

02.12.03

EU - AS - FJ - K - U - Vk - Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines deutschen Positionspapiers für den Europäischen Rat in Brüssel am 25./26. März 2004

Der Bundesminister der Finanzen hat dem Bundesrat mit Schreiben vom 2. Dezember 2003 das am Vortag von den Europa-Staatssekretären beschlossene Positionspapier der Bundesregierung für den Frühjahrsgipfel 2004 zur Umsetzung der Lissabon-Strategie übermittelt. Es ist Aufgabe der EU-Frühjahrsgipfel, Fortschritte und Defizite bei der Umsetzung der Lissabon-Agenda zu bewerten und dort, wo notwendig, Orientierungen für die weitere politische Arbeit zu geben. Um diese Diskussion von deutscher Seite in einem möglichst frühen Stadium zu beeinflussen, erstellt die Bundesregierung jährlich unter Leitung des BMF in einer strategischen Arbeitsgruppe ein ressortabgestimmtes Positionspapier für den Frühjahrsgipfel, das die deutschen Prioritäten benennt. Kernpunkte bilden für die Bundesregierung Arbeitsmarktreformen und Reformen der sozialen Sicherungssysteme, die Stärkung des Innovationspotenzials unserer Volkswirtschaften im Einklang mit den Zielen der europäischen Wachstumsinitiative sowie die Sicherung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit.

Hinweis: vgl. Drucksache 86/01= AE-Nr. 010407,
Drucksache 57/02 = AE-Nr. 020311 und
Drucksache 35/03 = AE-Nr. 030234

**Positionspapier der Bundesregierung für den Frühjahrsgipfel 2004
zur Umsetzung der Lissabon-Strategie**

1. Dezember 2003

Die **Lage in Europa** war in den vergangenen zwei Jahren gekennzeichnet durch schwaches Wachstum, eine unbefriedigende Beschäftigungsentwicklung und eine Verschlechterung der öffentlichen Finanzsalden. Vor diesem Hintergrund ist die rasche und vollständige **Umsetzung der Lissabon-Agenda drängender als je zuvor**. Die politischen Weichen müssen dabei entschiedener als bisher auf Wachstum gestellt werden. Nur so wird aus der sich gegenwärtig abzeichnenden wirtschaftlichen Belebung ein nachhaltiger und kräftiger Aufschwung, der neue, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze hervorbringt.

Die Bundesregierung unterstützt diesen Ansatz nachdrücklich. Sie hat für Deutschland ein umfassendes Reformprogramm aufgelegt, bestehend aus

- Strukturreformen für mehr Wachstum und Beschäftigung (Agenda 2010),
- Fortführung der Konsolidierung des Bundeshaushalts bei forciertem Subventionsabbau sowie
- einem finanzpolitischen Impuls zur Überwindung der Konjunkturschwäche.

Damit leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Lissabon-Agenda im nationalen Terrain. Die Reformanstrengungen auf nationaler Ebene müssen jedoch Unterstützung finden durch ein konstruktives, gemeinschaftliches Handeln auf europäischer Ebene. Dies ist um so dringender erforderlich, als die Integration der neuen Mitgliedstaaten zusätzliche Herausforderungen mit sich bringen wird.

Von prioritärer Bedeutung sind für die Bundesregierung in diesem Kontext Arbeitsmarktreformen und Reformen der sozialen Sicherungssysteme, die Stärkung des Innovationspotenzials unserer Volkswirtschaften im Einklang mit den Zielen der neuen europäischen Wachstumsinitiative sowie die Sicherung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit.

Aufgrund der unbefriedigenden Entwicklung in den letzten Jahren laufen wir in der EU Gefahr die in Lissabon gesetzten beschäftigungspolitischen Ziele zu verfehlen. Vom nächsten Frühjahrsgipfel muss daher erneut ein Appell ausgehen, notwendige Maßnahmen zur **Reform der Arbeitsmarkt- und Sozialsysteme** zu ergreifen, die zu mehr Wachstum beitragen, die Beschäftigungsentwicklung stärken und gleichzeitig die sozialen Sicherungssysteme stabilisieren und die soziale Angemessenheit der Leistungen wahren.

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Unterstützung insbesondere solcher Maßnahmen zu empfehlen, die die Qualität der Arbeitsvermittlung erhöhen, die Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmer verbessern, die Aufnahme selbständiger Tätigkeiten durch Arbeitslose fördern, die niedrigen Einkommen von Sozialversicherungsbeiträgen entlasten sowie – dort, wo angebracht – die Korrektur von Leistungsmerkmalen beinhalten. Aus beschäftigungspolitischer Sicht kommt es zugleich darauf an, neben der Verbesserung der Anreizstrukturen auf dem Arbeitsmarkt die Lohnnebenkosten durch Reformen im Renten- und Gesundheitswesen zu senken. Aus demographischen Gründen gilt es darüber hinaus, die finanzielle und soziale Nachhaltigkeit der Sozialsysteme zu sichern. An diesen Leitlinien orientiert sich die Bundesregierung auch in ihrer Agenda 2010.

Der **Bericht der Task Force Beschäftigung** ist für die Bundesregierung ein klares Signal, die in Europa eingeleiteten Reformen am Arbeitsmarkt zur Förderung der Beschäftigung – wie sie in Deutschland bereits im Rahmen der Agenda 2010 vorangetrieben werden - konsequent fortzusetzen. Alle Mitgliedstaaten ebenso wie die Beitrittsstaaten müssen ihre Anstrengungen in den Bereichen Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen, Erhöhung der Beschäftigung, Investition in Humankapital und bei der effektiven Umsetzung von Reformen verstärken, um die Ziele von Lissabon zu erreichen. Die Empfehlungen der Task Force Beschäftigung sollten zur Vorbereitung des Frühjahrsgipfels in den kommenden Wochen sorgfältig geprüft und dann von den Mitgliedstaaten – durch einen intensiven Prozess des voneinander Lernens sowie unter Beteiligung aller relevanten Akteure, insbesondere der Sozialpartner – bei der Gestaltung ihrer Beschäftigungspolitik berücksichtigt werden.

Sowohl für die Entwicklung der Beschäftigungsperspektiven als auch für Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bedeutsam ist darüber hinaus die **Stärkung des Innovationspotenzials** unserer Volkswirtschaften. Seit 2000 als wesentlicher Bestandteil der Lissabon-Agenda verankert, sind fortbestehende Defizite in diesem Bereich nicht zu leugnen, legt man internationale Vergleiche zugrunde. Die Gemeinschaft ist hier gefordert, ihren Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für F&E und zur Erhöhung von **Humankapitalinvestitionen** zu leisten. Ein wichtiger Schritt ist es, die effiziente und kostengünstige Verwertung von Innovationen zu sichern, unter anderem durch die zügige Einführung eines effizienten Gemeinschaftspatentensystems und die Einführung einer Neuheitsschonfrist. Humankapital ist eine strategische Ressource für die ökonomische und soziale Gesamtentwicklung in Europa. Finanzielle Ressourcen, die für Bildung und F&E verausgabt werden, stellen nicht einfach konsumtive Ausgaben dar, sondern sind eine wichtige Investition in das zukünftige Innovationspotential.

Die europäische Wachstumsinitiative bietet in diesem Kontext eine gute Plattform, um zusätzliche Investitionen gerade auch im Bereich F&E und Innovation auf den Weg zu bringen. Ein wesentliches

Kriterium bei der Auswahl von Projekten muss allerdings ihre Hebelwirkung auf Wachstum, Innovation und Beschäftigung sein. Beispielhaft hierfür sind die Informations- und Kommunikations- sowie die Umwelttechnologien. Als Katalysator für Innovation und Modernisierung können Umwelttechnologien dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu stärken und zugleich die Umweltqualität zu verbessern. Darüber hinaus können sie einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs leisten und eine nachhaltige Entwicklung fördern, wie sie von der Lissabon-Strategie angestrebt wird.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die vom Europäischen Rat gefassten Beschlüsse zur europäischen Wachstumsinitiative ihren angemessenen Niederschlag auch in den Beratungen des nächsten Frühjahrs-ER finden.

Eine weitere, wesentliche Grundlage für Wachstum und Beschäftigung in Europa stellt eine international **leistungsfähige Industrie** dar. Die Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit muss bei der Konzeption und Durchführung der Gemeinschaftspolitiken eine Schlüsselstellung einnehmen, um so auch der Gefahr der Deindustrialisierung wirksam zu begegnen. Der Europäische Rat hat im März und im Oktober 2003 folgerichtig wichtige Schlussfolgerungen zur **Verbesserung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit** verabschiedet. Es kommt jetzt darauf an, dass diese Schlussfolgerungen auch konsequent umgesetzt werden und die Industrie nicht durch überzogene und in der Sache entbehrliche Regulierungen gefährdet wird. Hierzu ist es notwendig, dass das Instrument der umfassenden Gesetzesfolgenabschätzung (Extended Impact Assessment) weiter entwickelt und konsequent angewandt wird. Die Überprüfung der Chemikalienpolitik – als erster konkreter Anwendungsfall – muss hier beispielgebend wirken. Eine effiziente Gesetzesfolgenabschätzung ist jedoch allein nicht ausreichend. Notwendig ist auch – wie bereits in zwei Schreiben von Bundeskanzler Schröder, Staatspräsident Chirac und Premierminister Blair gefordert – eine umfassende Überprüfung der industriellen Rahmenbedingungen in Europa. Auf Basis dieser Überprüfung sollte die Kommission dem Rat einen Aktionsplan zur Optimierung des für die Industrie relevanten Regulierungsrahmens vorlegen. Der Aktionsplan sollte auf dem KOM-Aktionsplan zur Vereinfachung und Verbesserung des Regelungsumfeldes aufbauen.

Die Detail-Positionen der Bundesregierung zu den einzelnen Lissabon-Feldern sind in der beigefügten Aufzeichnung zusammen gestellt.

Beschäftigung, Sozialpolitik und sozialer Zusammenhalt

Im Kontext der Grundzüge der Wirtschaftspolitik und der im Luxemburg-Prozess vereinbarten beschäftigungspolitischen Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung des Berichts der Task Force Beschäftigung sollten die Mitgliedstaaten unter voller Wahrung des Subsidiaritätsprinzips ihr politisches Augenmerk in der Beschäftigungspolitik weiterhin verstärkt auf folgende Bereiche richten:

- Überprüfung der Wechselwirkungen der Steuer- und Sozialleistungssysteme mit dem Ziel, Arbeitslosigkeits-, Armut- und Nichterwerbstätigkeitsfallen zu verhindern und die Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu erhöhen
- Erhöhung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten an den wirtschaftlichen Wandel, insbesondere in Bereichen des Arbeitsrechts, der Arbeitszeit, der Lohnfindung und der Qualifizierung. Dabei müssen sowohl Flexibilität als auch soziale Sicherheit gewährleistet sein; an die Sozialpartner ist zu appellieren, ihrer besonderen Verantwortung in diesen Bereichen gerecht zu werden.
- Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere im Hinblick auf Beschäftigungsquoten, beruflichen Werdegang und geschlechtsspezifische Lohngefälle
- Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer; Strategien zur Förderung des aktiven Alterns.

In der Sozialpolitik sollten analog – also unter Wahrung der nationalen Zuständigkeiten und Handlungsspielräume - folgende Ziele im Vordergrund stehen:

- Verbesserung von Qualität, Effektivität und Effizienz der Systeme des sozialen Schutzes
- Sicherung der nachhaltigen Finanzierbarkeit unter veränderten demographischen Gegebenheiten bei Wahrung der sozialen Angemessenheit der Leistungen.
- Analyse der Auswirkungen der Modernisierung der Sozialsysteme
- Modernisierung der Arbeitsorganisation, um die Qualität der Arbeit zu verbessern durch Förderung der Balance von Familie und Beruf (Ermöglichen von Teilzeitbeschäftigung und Tele-Arbeit, Flexibilisierung der Arbeitszeit, qualitativer und quantitativer Ausbau der Kinderbetreuung) sowie konsequente Anwendung von Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften.
- Sicherung des Zugangs aller Bevölkerungsgruppen zur allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zu den Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, insbesondere von bildungsfernen Schichten, Migrantenkindern, Schulabbrechern und Benachteiligten;

Die zunehmende Zusammenarbeit in der Sozialpolitik auf EU-Ebene und hier insbesondere die Anwendung der Offenen Methode der Koordinierung muss mit dem Ziel einer Straffung effizienter ges-

taltet werden. Dies sollte insbesondere zu einer geringeren Berichtslast für die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten führen. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die vereinbarten Aktionsfelder (Soziale Eingliederung, Alterssicherung, möglicherweise Gesundheit und Pflege) voneinander abgrenzbar bleiben und nationale Handlungsspielräume nicht eingeschränkt werden.

Wissensbasierte Gesellschaft

Die **Steigerung der Mobilität im Bildungs- und Forschungsbereich, von Bildungs- und Forschungsausgaben** als Investitionen in die Zukunft sowie die **Förderung des sozialen Zusammenhalts durch Bildung und Innovation** sind wesentliche Voraussetzungen für die Verwirklichung einer wissensbasierten Gesellschaft. Deshalb sind aus Sicht der Bundesregierung u.a. folgende Schritte notwendig:

- Verstärkte Förderung der Mobilität in der nächsten Generation der EU-Bildungsprogramme für personen- und gruppenbezogene Mobilitätsmaßnahmen, inkl. unterstützender und ergänzender Maßnahmen zur Sprachförderung;
- Mitnahme nationaler Ausbildungsbeihilfen und Stipendien in allen EU-Mitgliedstaaten unter Gewährleistung der Verantwortung des Heimatstaates für die individuelle finanzielle Unterstützung bei Auslandsaufenthalten zu Ausbildungszwecken;
- Adaption des European Credit Transfer System für die Anrechnung von Auslandsqualifikationen in der beruflichen Bildung zur Erhöhung der Durchlässigkeit und Flexibilität;
- Zur Stärkung des europäischen Bildungsraums und zur Bündelung der Kräfte Erwägung eines ergänzenden EU-Marketings zur besseren Vermarktung der Bildungsangebote in Europa gegenüber Drittstaaten.
- Spitzenkräften aus aller Welt ist die Weiterqualifizierung und Forschung in Europa und die Zusammenarbeit mit europäischen Forschungseinrichtungen zu erleichtern.
- Verstärkte europäische Kooperation zur Verwirklichung kohärenter Strategien Lebenslangen Lernens.
- 6. Forschungsrahmenprogramm: Weitere Optimierung der Umsetzung, insbes. durch Verringerung der Überzeichnungsquoten und Stärkung der industriellen Beteiligung.
- 7. Forschungsrahmenprogramm: Ergänzend zur primär anwendungsorientierten Forschung sollte eine Stärkung der Grundlagenforschung zur Sicherung der Basis der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit Europas erfolgen.

Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

- Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit muss in den Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene sehr viel umfassender und systematischer als bisher verankert werden. Hierzu ist das Instrument einer umfassenden **Gesetzesfolgenabschätzung** (Extended Impact Assessment) durch die Kommission weiterzuentwickeln und entsprechend anzuwenden. Überdies sollte der Rat für Wettbewerbsfähigkeit bei allen Initiativen der Kommission mit potenziell substanziellen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stets eine Mitberatungsmöglichkeit eingeräumt bekommen.
- Die Überprüfung der **Chemikalienpolitik** der EU bietet den ersten konkreten Anlass, die beschriebenen Grundsätze beispielhaft für andere Industriebereiche zur Anwendung zu bringen. Vor Behandlung eines Verordnungsentwurfs im Europäischen Parlament und im Rat sind die konkreten Auswirkungen der vorgesehenen Regelungen auch auf die europäische Industrie und Wirtschaft über die ganze Wertschöpfungskette zu bewerten.
- Die von der Kommission vorzulegende "**integrierte Wettbewerbsfähigkeits - Strategie**" sollte Maßnahmen zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie einzelner Branchen vorschlagen und Leitlinien für die zielgerichtete Interaktion der Gemeinschaftspolitiken im Hinblick auf das Ziel der Wettbewerbsfähigkeit enthalten. Hierzu gehören die Schaffung innovations- und wettbewerbsfreundlicher Rahmenbedingungen sowie – wie schon im KOM-Aktionsplan angelegt - der Abbau von bürokratischen Hemmnissen und die Vereinfachung der Rechtsetzung.
- Im Bereich des geistigen Eigentums müssen wir weiter mit Nachdruck das Ziel verfolgen, ein kostengünstiges und effizientes **Patentsystem** für das Gebiet der Gemeinschaft einzuführen, das für die Anmelder eine Verbesserung gegenüber dem derzeitigen, bereits gut funktionierenden System der Europäischen Patentorganisation unter Einbeziehung einer Gemeinschaftspatentgerichtsbarkeit darstellt.
- Die Bundesregierung befürwortet die Einführung einer **Neuheitsschonfrist** im europäischen Recht zur besseren Verwertung von Forschungsergebnissen insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen sowie von universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Eine solche Neuheitsschonfrist ist sowohl ein Beitrag zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit als auch ein Beitrag zur Förderung einer wissensbasierten Gesellschaft.

- **Corporate Governance:** Notwendig ist eine rasche Umsetzung des EU-Aktionsplans, um im Rahmen der weiteren Vollendung des Binnenmarktes neben der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auch die Wiederherstellung des Vertrauens der Anleger und Investoren in die Finanzmärkte der Gemeinschaft sicherzustellen.
- Ein funktionsfähiger Wettbewerb setzt informierte und mündige Marktteilnehmer voraus. Es ist deshalb wichtig, dass auch die **Verbraucher** ihre Interessen am Markt effektiv wahrnehmen können. Anzustreben ist daher ein allgemeiner lauterkeitsrechtlicher Rahmen für das Verhalten am Markt im Interesse eines gleichgewichtigen Schutzes von Mitbewerbern und Verbrauchern.

Wirtschaftsreformen

- Eine weitere Harmonisierung und Marktöffnung in der **Dienstleistungswirtschaft** zur Schaffung eines international wettbewerbsfähigeren Dienstleistungsmarktes ist sicherzustellen. In Anbetracht des großen Potentials, das der Dienstleistungssektor in Bezug auf Wachstum und Beschäftigung bietet und seiner Bedeutung für die kleinen und mittleren Unternehmen, die im übrigen in besonderer Weise durch die bestehenden Hemmnisse beeinträchtigt werden, sind vordringliche Maßnahmen zur Schaffung eines echten Binnenmarkts für Dienstleistungen erforderlich.
- Weitere Fortschritte sind auch auf dem Gebiet der **Finanzmarktintegration** erforderlich. Die Bundesregierung hält es für zwingend, dass die Überarbeitung der EU-Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute zeitlich so eng wie möglich an dem Basel-II Prozess ausgerichtet bleibt, weil dies für die Aufrechterhaltung gleicher Wettbewerbsbedingungen unabdingbar ist. Die Bundesregierung wird darauf achten, dass die EU-Richtlinie auch die Besonderheiten der europäischen Bankenstruktur und Aspekte der Mittelstandsfinanzierung berücksichtigt. Nachdrücklich begrüßt werden die Pläne der Kommission, als Abschluss der Arbeiten am Aktionsplan Finanzdienstleistungen einen Konsultationsprozess in den Sektoren Banken, Versicherungen, Wertpapiere und Vermögensverwaltung durchzuführen.
- Die **Energieeffizienz** muss durch international abgestimmte Initiativen verbessert werden. Angesichts der Anspannungen auf den internationalen Energiemärkten sollte die weitere Erhöhung der Energieeffizienz als wichtiger Faktor der Versorgungssicherheit aufgegriffen werden. Wir brauchen deutlichere, messbare Fortschritte im Bereich der Energieeffizienz im Sinne der im Aktionsplan Energieeffizienz der Kommission enthaltenen Leitlinien. Wir fordern die Kommission auf, die angekündigte RL über Energiedienstleistungen vorzulegen sowie die EU-

Verbrauchskennzeichnung für Haushalts-Großgeräte im Sinne einer rascheren Anpassung an den technischen Fortschritt zu überarbeiten und die freiwilligen Selbstverpflichtungen der Industrie anspruchsvoller auszugestalten.

- Bei der Umsetzung der Emissionshandelsrichtlinie müssen die Belange der Energieversorgung und der Industrie angemessen berücksichtigt werden. Die Kommission sollte zügig ihren Bericht über die Auswirkungen der Instrumente für den **Emissionshandel** auf andere Instrumente im Energiesektor vorlegen.
- Die Bundesregierung unterstützt die zügige Durchführung der Ausschreibung des **Galileo-Projekts**. Mit der angestrebten privaten Errichtung und dem privaten Betrieb des künftigen europäischen Satellitennavigationssystems kann erstmalig in diesem Hochtechnologiebereich ein Modell öffentlich-rechtlicher Partnerschaft (PPP) realisiert werden.
- Ein wichtiger Bestandteil der europäischen Wachstumsinitiative sind Anstrengungen zur konsequenten Realisierung der **transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN)**. Ein bloßer Infrastrukturausbau reicht jedoch nicht aus. Vielmehr ist ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich, um gesamteuropäische Verkehrspolitik zu gestalten und drohende Mobilitätsprobleme zu vermeiden. Ziel muss es sein, leistungsfähige Netze unter Berücksichtigung von verkehrsträgerspezifischen Vorteilen zu schaffen.
- Nachdrücklich unterstützt wird die schrittweise Öffnung des Netzzugangs auf der Schiene für Personen- und Güterverkehr sowie die Weiterentwicklung der Interoperabilität im Rahmen des **Zweiten Eisenbahnpakets** als Beitrag zur Neubelebung des Schienenverkehrs und Entlastung der Straße.
- Das Verordnungspaket zum **Einheitlichen Europäischen Luftraum** muss zügig umgesetzt werden, um das europäische Flugsicherungssystem auf die künftigen Herausforderungen des Luftverkehrs vorzubereiten und Verspätungen im Luftverkehr abzubauen.
- **Weiterentwicklung der integrierten Verbraucherpolitik:** Ziel ist, dass die Verbraucher Leistungen, Risiken und Kosten von Vertragsabschlüssen vergleichen können. So sind z.B. im Bereich der Finanzdienstleistungen die Aufklärungs- und Beratungspflichten weiterzuentwickeln mit dem Ziel einer Vereinheitlichung und Harmonisierung auf einem hohen Schutzniveau. Zum Ausbau des Binnenmarktes ist im grenzüberschreitenden Handel für mehr Rechtssicherheit der Verbraucher auch im Interesse der Wirtschaft zu sorgen.

Umweltpolitik

- Russland sollte erneut aufgefordert werden, das **Kyoto-Protokoll** zu ratifizieren. Darüber hinaus müssen das Kyoto-Protokoll durch geeignete Maßnahmen zügig umgesetzt und eine Erklärung der EU erarbeitet werden, in der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls ihre Treibhausgas-Emissionen bis 2020 um 30% gegenüber dem Basisjahr 1990/1995 zu reduzieren.
- **Erneuerbare Energien:** Der Anteil Erneuerbarer Energien muss gemäß den EU-weiten Richtzielen für 2010 erhöht werden, darüber hinaus sind nationale Ziele zu fördern und Perspektiven für den mittel- und längerfristigen Ausbau der erneuerbaren Energien zu entwickeln, mit dem Ziel, dass diese aus eigener Kraft wettbewerbsfähig werden. Dabei ist die Wirkungsweise der in der EU bestehenden Fördersysteme zu berücksichtigen, die entsprechende Anreize setzen müssen und zu der die KOM einen Bericht vorlegen wird. Schließlich sollte die Kooperation der MS zur Identifizierung und Überwindung von Hindernissen in der Marktentwicklung von erneuerbaren Energien verstärkt werden, wie z.B. in der britischen Initiative Renewable Energy and Energy Efficiency Partnership (REEEP) vorgesehen.
- Der Aktionsplan der KOM zur **Umweltechnologie** sollte anspruchsvoll ausgestaltet werden, z.B. durch ein EU-weites IT-gestütztes System zur Informationsbereitstellung für marktfähige Umwelttechnologie und Informationen mit dem Ziel der verbesserten Nutzung des Potentials öffentlicher Beschaffungspolitik. Darüber hinaus brauchen wir einen Anstoß im Bereich der Fahrzeugtechnologien u.a. durch die Fortentwicklung der europäischen Abgasnormen für Dieselmotoren. Zur Förderung des integrierten Umweltschutzes bedarf es schließlich eines überarbeiteten Umweltbeihilferahmens.
- Zur **Stärkung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie und des Cardiff-Prozesses zur Umweltintegration** brauchen wir die Entwicklung übergreifender und sektorspezifischer Ziele, die Entwicklung umweltbezogener Indikatoren und die Überwachung der Fortschritte.
- Es wird begrüßt, dass in der EU Anstrengungen unternommen werden, um eine **Entkopplung von Wirtschafts- und Verkehrswachstum**, d.h. eine Verringerung der Transportintensität bei Sicherung einer nachhaltigen Mobilität zu erreichen. Die KOM ist auch gefordert, gemäß dem 6. Umweltaktionsprogramm spezifische Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen im Luftverkehr unter Berücksichtigung der laufenden Arbeiten bei der ICAO vorzuschlagen.

Nachhaltige Entwicklung in einer globalisierten Welt

Weltweiter Handel, grenzüberschreitende Investitionen und offene Märkte gehören zu den wichtigsten **Voraussetzungen für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand**, nicht nur in Deutschland und Europa sondern weltweit. Barrieren im grenzüberschreitenden Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr müssen weiter abgebaut werden. Die Bundesregierung bekennt sich zum Leitbild nachhaltiger Entwicklung in einer globalisierten Welt. Sie ist daher überzeugt, dass der EU als größter Handelsmacht der Welt eine besondere Verantwortung für die Weiterentwicklung der internationalen multilateralen Regelungen zukommt. Um die Grundlagen für eine weltweit nachhaltige Entwicklung zu verbessern, ist darüber hinaus eine effiziente Umsetzung der Ziele des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung notwendig.

- Nach dem Scheitern der 5. **WTO**-Ministerkonferenz in Cancún/Mexiko ist die baldige **Wiederaufnahme der multilateralen Verhandlungen** erforderlich. Die Bemühungen der Kommission um substantielle Fortschritte bei den Verhandlungen im Rahmen der laufenden Welthandelsrunde sind nachdrücklich zu unterstützen.
- Die **Anerkennung von multilateralen Umweltabkommen und WTO-Regeln als gleichwertige internationale Instrumente**, der Abbau von Handelsbeschränkungen für Umweltgüter und Umweltdienstleistungen und von umweltschädlichen Subventionen gehören zu den wichtigsten Zielen für die Gestaltung einer nachhaltigen Weltwirtschaft.
- Anzustreben ist die Vereinbarung eines globalen Aktionsplans mit nationalen und regionalen Ausbauzielen zum zügigen weltweiten Ausbau der **erneuerbaren Energien**, der insbesondere die Unterstützung der Entwicklungsländer einschließt und auf der „Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien“ in Bonn 2004 verabschiedet werden sollte.
- Die auf dem VN-Millenniumsgipfel und auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung beschlossenen Ziele zur weltweit verbesserten **Wasserver- und -entsorgung** durch die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen, insbesondere durch eine wirkungsvollere Steuerung durch die EU-Kommission, effizienter verfolgt werden.

- In die Ausarbeitung des VN-Zehnjahres-Rahmenprogramms für **nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster** sollten die europäischen Erfahrungen (Ökoeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Ökolabels, Verbraucherpolitik u.a.) eingebracht werden.